

Ressort: Lokales

Gutachten: Bayerns Polizeirecht bricht Tabus

München, 04.08.2018, 13:19 Uhr

GDN - Das neue Bayerische Polizeiaufgabengesetz ist womöglich nicht als Mustergesetz für andere Bundesländer geeignet. Das geht aus einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags hervor, das der Linkenabgeordnete Niema Movassat angefordert hatte und über das der "Spiegel" berichtet.

Nach Ansicht der Bundestagsjuristen bricht das Gesetz zwei Tabus: Die Regelungen zu Eingriffsbefugnissen der Polizei bis hin zum Präventivgewahrsam wegen "drohender Gefahr" und die Weisungen zur DNA-Analyse auf Herkunft und Alter sowie Farbe von Augen, Haar und Haut. Beides sei in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte ein Novum. Bei der Definition einer "drohenden Gefahr" sei das bayerische Gesetz zu unspezifisch und lasse daher eine "Ausweitung polizeilicher Befugnisse" zu, die über die Bekämpfung von Terrorismus hinausgingen. Dies stelle einen "Paradigmenwechsel" im bisherigen Polizeirecht dar. Ein unbegrenzten Präventivgewahrsam könne mit zunehmender Dauer die Verhältnismäßigkeit verletzen und gegen EU-Recht verstoßen. Weitere Neuerung ist die Ausweitung der Untersuchung des menschlichen Erbguts. Bislang waren DNA-Analysen auf die Identitätsfeststellung beschränkt. Die Gutachter des Bundestags stellen fest, dass ihre Einschätzung "keine Aussage über die Verfassungsmäßigkeit" des Gesetzes darstelle. Gleichwohl sagt der Linkenabgeordnete Movassat, er sei aufgrund des Gutachtens überzeugt, dass "Verfassungsgerichte weite Teile des bayerischen Polizeigesetzes kippen und die Grundrechte schützen werden".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-109769/gutachten-bayerns-polizeirecht-bricht-tabus.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619